

# PREISBLATT FÜR DIE LIEFERUNG VON ERDGAS

## der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, gültig ab 1. Jänner 2016

2016

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden im Verteilergebiet des Netzbetreibers TIGAS Erdgas nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbenutzer) und dem örtlichen Netzbetreiber.

### ENERGIEPREIS

Der Energiepreis setzt sich aus dem Lieferentgelt und den auf die Erdgaslieferungen entfallenden Abgaben und Steuern zusammen. Er gilt nur für Erdgaslieferungen im Verteilergebiet des Netzbetreibers TIGAS.

Im Energiepreis nicht enthalten ist das Entgelt für die Systemnutzung, welches dem Kunden vom örtlichen Netzbetreiber verrechnet wird.

1	2	3	4 = 2 und 3
Jahresmengenzone in kWh/Jahr	Lieferentgelt in Cent/kWh	20 % Umsatzsteuer in Cent/kWh	Energiepreis inkl. Umsatzsteuer in Cent/kWh
0 bis 40.000	2,69	0,538	3,228
40.001 bis 80.000	2,64	0,528	3,168
ab 80.001	2,59	0,518	3,108

Der jeweilige Preis gilt für den innerhalb der betreffenden Jahresmengenzone liegenden Teil des Jahresverbrauchs.

Der Erdgasverbrauch wird vom örtlichen Netzbetreiber in Kubikmeter ( $m^3$ ) gemessen und durch Multiplikation mit dem Verrechnungsbrennwert in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Verrechnungsbrennwert wird gemäß der „Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung“ in der jeweils gültigen Fassung ermittelt und in der Erdgasrechnung angeführt, wobei im Marktgebiet Tirol ab 01.01.2016 von einem Verrechnungsbrennwert von 11,26 kWh je Kubikmeter Erdgas im Normzustand ausgegangen wird.

Befindet sich der Erdgaszähler im Gebäude, so erfolgt die Umrechnung von Kubikmeter in Kilowattstunden bei einem üblichen Betriebsdruck von 22 mbar zu einem Verrechnungsbrennwert von 10,21 kWh/ $m^3$ , wobei gegebenenfalls die Höhenlage noch entsprechend berücksichtigt wird.

**Grundversorgung:** Für Erdgaslieferungen im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 124 GWG 2011 gelangt der vorstehende Energiepreis zur Verrechnung.

---

Netzdienstleistungen werden entweder nach Aufwand oder zu Pauschalcostensätzen vom örtlichen Netzbetreiber verrechnet.

Die Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Hausanschlusses (Netzzutrittsentgelt, Netzbereitstellungsentgelt) werden vom örtlichen Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

Bei Zahlungsverzug werden ab der zweiten Mahnung bzw. Wiedervorlage der Rechnung € 1,50 und für die letzte Mahnung € 5,- verrechnet. Für Inkassotätigkeit gelangt ein Betrag in der Höhe von € 23,55 zur Verrechnung.

# INFORMATION ZUM ERDGASGESAMTPREIS

(Netznutzungsentgelt und Lieferentgelt zuzüglich Abgaben und Steuern)

der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, gültig ab 1. Jänner 2016

2016

## INFORMATION ZUM ERDGASGESAMTPREIS

Im Folgenden ist zur Information der Erdgasgesamtpreis, der sich aus dem Netznutzungsentgelt für das Marktgebiet Tirol gemäß der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013-Novelle 2016 (GSNE-VO 2013-Novelle 2016) und dem umseitig angeführten Lieferentgelt zuzüglich der Abgaben und Steuern zusammensetzt, dargestellt.

### GESAMTARBEITSPREISE:

1	2	3	4 = 2 und 3	5	6 = 4 und 5	7 = 6 plus 20 % USt
Jahresmengenzone in kWh/Jahr	Netznutzungs- entgelt Arbeitspreis ohne USt in Cent/kWh	Lieferentgelt ohne USt in Cent/kWh	Gesamt- arbeitspreis ohne USt in Cent/kWh	Erdgasabgabe ohne USt in Cent/kWh	Gesamt- arbeitspreis inkl. Erdgasabgabe ohne USt in Cent/kWh	Gesamt- arbeitspreis inkl. Erdgasabgabe inkl. 20 % USt in Cent/kWh

#### ohne Leistungsmessung (unter 400.000 kWh/a)

0 bis 40.000	2,0029	2,69	4,6929	0,5861	5,27900	6,33480
40.001 bis 80.000	1,8888	2,64	4,5288	0,5861	5,11490	6,13788
ab 80.001	1,7679	2,59	4,3579	0,5861	4,94400	5,93280

#### mit Leistungsmessung (ab 400.000 kWh/a)

0 bis 40.000	1,3642	2,69	4,0542	0,5861	4,64030	5,56836
40.001 bis 80.000	1,3642	2,64	4,0042	0,5861	4,59030	5,50836
ab 80.001	1,3642	2,59	3,9542	0,5861	4,54030	5,44836

Der jeweilige Preis gilt für den innerhalb der betreffenden Jahresmengenzone liegenden Teil des Jahresverbrauches.

### PAUSCHALE - LEISTUNGSPREIS:

Gemäß den Bestimmungen der GSNE-VO 2013-Novelle 2016 gelangen im Marktgebiet Tirol bei Anlagen ohne Leistungsmessung (unter 400.000 kWh/a) zusätzlich zum Arbeitspreis je Zählpunkt eine Pauschale in Höhe von monatlich € 3,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer zur Verrechnung, bei Anlagen mit einer Leistungsmessung (ab 400.000 kWh/a) gelangt zusätzlich zum Arbeitspreis ein Leistungspreis in Höhe von jährlich 5,22 €/kWh/h zuzüglich 20 % Umsatzsteuer zur Verrechnung. Die Detailbestimmungen der Verrechnung des Leistungspreises ergeben sich aus den einschlägigen Bestimmungen der GSNE-VO 2013-Novelle 2016.

### ENTGELT FÜR MESSLEISTUNGEN

Das Entgelt für Messleistungen (Zählermiete) ist im „Preisblatt für die Nutzung des Verteilernetzes“ des örtlichen Netzbetreibers bestimmt und wird gesondert verrechnet.

### ENTGELTE FÜR SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN DES NETZBETREIBERS

Sonstige Dienstleistungen werden entweder nach Aufwand oder zu Pauschalkostensätzen gemäß dem „Preisblatt für die Nutzung des Verteilernetzes“ vom örtlichen Netzbetreibers verrechnet.

### BERATUNG UND KUNDEN SERVICE

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter unserer kostenfreien Kunden-Serviceline 0800 / 828 829 oder in unserem TIGAS-Kundencenter in der Salurner Straße 15 in Innsbruck von Montag bis Donnerstag von 7.45 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr zur Verfügung.